

Merkblatt für die Angehörigen bei einem Todesfall

Geschätzte Trauerleute

Bei einem Todesfall kommen auf Sie als Hinterbliebene ungewohnte Aufgaben und Behördengänge zu. Die Angehörigen stehen in diesem Moment unter Zeitdruck und sind mit Vielem gleichzeitig beschäftigt. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Vorgänge kurz aufzeigen und Ihnen bei der Suche nach Adressen und Telefonnummern helfen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kraft, aufmunternde Worte und Zuversicht sollen Sie während dieser schweren Zeit begleiten. Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich ungeniert melden.

Bestattungsamt Muolen

Was ist sofort zu veranlassen?

- Meldung an das **Pfarramt, zu dem die verstorbene Person gehört hat**, um Zeitpunkt und Art der Beerdigung, der Abdankung mit Sarg oder der Urnenbeisetzung zu vereinbaren.
- Meldung an das **Bestattungsamt Muolen** (Tel. 058 228 68 68 / Büro 2, Gemeindehaus Muolen) zur Anmeldung des Todesfalles, mit Angabe des Beerdigungsdatums, bzw. der Urnenbeisetzung sowie für weitere Abklärungen und Angaben (Todesbescheinigung vom Arzt / Spital und wenn vorhanden das Familienbüchlein mitbringen).

Ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich direkt an die Bestattungsfirma Thalmann in Zihlschlacht (Tel. 071 422 44 82 / 079 418 71 95).

Organisatorisches / Administratives

Das Bestattungsamt organisiert:

- Einsargung, Aufbahrung im Normalsarg durch das Bestattungsunternehmen Thalmann, Zihlschlacht (spezielle Wünsche gehen z.L. der Angehörigen)
- Überführung in die Leichenhalle Amriswil (auf Wunsch erhalten die Angehörigen einen Schlüssel durch das Bestattungsamt Amriswil) und später zum Bestattungsort
- Öffnen und zudecken des Grabes durch die Totengräber
- Grabkreuz und Grabkreuzbeschriftung (bei Erdbestattungen und Urnenreihengräber), resp. Urnenwandbeschriftung
- Information an diverse Amtsstellen (AHV-Zweigstelle, Einwohneramt usw.)

Die Angehörigen erledigen:

- Meldung des Todesfalls beim Pfarramt und Bestattungsamt
- Aufgabe der Todesanzeigen (siehe separater Hinweis)
- Meldung des Todes an Pensionskasse und Versicherungen



- Wenn eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Ehe- und Erbvertrag) zu Hause aufbewahrt ist, muss diese unverzüglich dem Amtsnotariat in St. Gallen zur Eröffnung übergeben werden.
- wenn ein Familienbüchlein vorhanden ist: dem Bestattungsamt vorbeibringen

Kosten der Bestattung

Die im normalen Rahmen anfallenden Bestattungskosten (Normalsarg, Einsargung, Totengräber usw.) werden von der Gemeinde übernommen. Spezielle Aufwendungen (anderer Sarg, Blumen, längere Transporte usw.) gehen zu Lasten der Angehörigen. Massgebend ist der Tarif des Gemeinderates.

WICHTIG: Sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit der Organisation des Todesfalles sind dem Bestattungsamt Muolen abzugeben. Etwa drei Monate nach dem Todesfall erhalten Sie eine Bestattungskostenabrechnung.

Bestattungsort und Bestattungsarten

Verstorbene aus der Gemeinde Muolen, die zu einer Kirchgemeinde gehören, werden in der Regel auf dem der jeweiligen Kirchgemeinde zugehörigen Friedhof bestattet. Der Friedhof bei der Kath. Kirche in Muolen steht jedoch allen Einwohnern offen. Auf dem Friedhof Muolen sind folgende Bestattungsarten möglich:

a) Erdbestattung

Die verstorbene Person wird in der Leichenhalle in Amriswil aufgebahrt und am Bestattungstag auf den Friedhof Muolen gebracht. Die Trauerfamilie besammelt sich bei der Sakristei zur liturgischen Einsegnung. Während dem Trauergottesdienst wird der Sarg in die Erde gelegt.

b) Urnenbestattung

Die Kremation in St. Gallen kann vor oder nach der Abdankungsfeier stattfinden. Liturgische Einsegnung analog den Erdbestattungen. Es stehen verschiedene Bestattungs-Varianten offen: Urnenreihengrab, Urnenwand, Urnengemeinschaftsgrab und (sofern die minimale Grabesruhe eingehalten werden kann) Beisetzung in einem bestehenden Grab (je nach Grabstyp).

Grabunterhalt und Grabdenkmäler

Die Grabbepflanzung und der Unterhalt des Grabes (inkl. Entsorgung von Kränzen und Schalen nach der Beisetzung) ist Sache der Angehörigen. Sie können auch mit jedem beliebigen Gärtner einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Die Bepflanzung der Urnenwand erfolgt durch die Gemeinde. Spezieller Grabschmuck kann bei der Urnenwand nicht angebracht werden. Dafür sind die Urnenreihengräber vorgesehen. Grabsteine dürfen frühestens 9 Monate nach der Beisetzung gestellt werden. Das Grabdenkmal muss vorgängig durch die Friedhofkommission genehmigt werden.

Todesanzeige in der Zeitung (Kosten z. L. Angehöriger)

(Zeitungen nicht abschliessend)

St. Gallen:

NZZ Media Solutions AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr



E-Mail: inserate@tagblatt.ch, Tel. 071 272 77 77

Annahmeschluss für die Aufgabe einer Traueranzeige:

- Montag bis Donnerstag um 15.00 Uhr für die Publikation am Folgetag
- Freitag bis 15.00 Uhr für die Publikation am Samstag oder Montag

Oberthurgauer Nachrichten:

Oberthurgauer Nachrichten – Bodensee Nachrichten, Am Marktplatz 4, 9400 Rorschach,
info@obna.ch (kleine Traueranzeigen ohne Bilder sind kostenlos)

Publikation im Blättli

Todesfälle werden mit schriftlicher Einwilligung der Angehörigen im Blättli in einem Inserat (Zivilstandsnachrichten) publiziert. Das Bestattungsamt wird Sie darüber am persönlichen Gespräch (Telefon oder am Schalter) darauf hinweisen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Muolen	während Bürozeiten	058 228 68 68
Bestattungsdienste Thalman AG		
Breitestrasse 7	Einsargung, Särge,	071 422 44 82
8588 Zihlschlacht	Transporte usw.	079 418 71 95
Kath. Pfarramt Muolen	Pater Leszek Suchodolski	076 703 27 39
Dorfstrasse 29		
9313 Muolen		
evang. Pfarramt Egnach	Pfarrerin Simone Dors	071 477 13 29
Amriswilerstrasse 3a	Pfarrer Ferrit Saamer	
9315 Neukirch		
Totengräber	Wehrle Josef	071 411 96 06
Kath. Friedhof Muolen		
Bestattungsamt Amriswil	für Bestattungen in	071 414 12 12
Arbonerstrasse 2	Hagenwil + Amriswil;	
8580 Amriswil	Schlüssel Leichenhalle	
Bestattungsamt Egnach	für Bestattungen in	071 474 77 77
Bahnhofstrasse 81	Neukirch Egnach;	
9315 Neukirch	Schlüssel Leichenhalle	
Amt für Handelsregister und Notariate Amtsnotarariat St. Gallen		
Davidstrasse 27	Testamente, Erbbee-	058 229 37 24
9001 St. Gallen	scheinungen etc.	www.afhn.sg.ch/ download